



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mario Ruf – Black Shark Tattoo

1. Geltungsbereich

(1) Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche anzufertigenden Tätowierungen und Kunden bei

**Black Shark Tattoo
Vertreten durch
Mario Ruf
Wiesenstraße 110
07743 Jena**

Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen zur Erstellung einer Tätowierung gelten immer und ausschließlich zwischen der/dem beauftragten Tätowierer:in persönlich und den Kund:innen.

(2) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich deutsch. Etwaige Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich deiner Information. Der deutsche Text hat Vorrang bei eventuellen Unterschieden im Sprachgebrauch.

2. Jugendschutz

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden nicht tätowiert.

3. Buchung eines Termins

(1) Terminanfragen können gestellt werden über

- Instagram Studio: @blackshark.tattoo
- Instagram Mario: @mario_tattooism
- E-Mail Studio: info@blackshark.tattoo
- E-Mail Mario: ruf-tattoo@outlook.de
- persönlich.

(2) Eine Terminanfrage muss ausdrücklich schriftlich von mir bestätigt werden. In der Regel erfolgt diese Bestätigung durch die Aufforderung zur Zahlung der Servicepauschale.

(3) Ein Termin wird nach Vereinbarung nur 14 Tage für die/den Kund:in reserviert und wird erst verbindlich, sobald die Servicepauschale entsprechend geleistet wurde.

4. Motivänderungen

Bei einer bereits im Vorfeld angefertigten Vorlage können noch kleine Änderungen am Termin tag vorgenommen werden. Kommt es von Seiten der/des Kund:in zu einer Motivänderung von mehr als 51% oder einer gänzlich anderen Idee, behalten sich die Künstler das Recht vor:

- a) die Arbeitszeit für die Erstellung der Vorlage zu berechnen.
- b) das Projekt soweit fertigzustellen, wie es die angegebene Arbeitszeit zulässt und im Anschluss einen neuen Termin zu vereinbaren.

5. Servicepauschale

(1) Der/die Kund:in leistet mit Vertragsschluss/Terminvereinbarung innerhalb von 14 Tagen eine Servicepauschale in Form einer Anzahlung, die für die Disposition, Terminverwaltung und weiteren Aufwendungen des/der Tätowierer:in nach Terminvereinbarung zu entrichten ist. Die Servicepauschale dient außerdem zur Fixierung des vereinbarten Tootermins und zur Abgeltung des Aufwandes der jeweiligen Terminvorbereitung.

(2) Bei Terminabsagen gilt:

(a) Die Servicepauschale verfällt, wenn Kund:innen mit einem kürzeren Vorlauf als 72 Stunden vor dem Termin absagen, nicht erscheinen oder bereits ein Entwurf erstellt wurde. Eine Ausnahme wäre eine durch ein Attest belegte Krankheit.

(b) Wenn Kund:innen ihre Termine mit einem Vorlauf von mehr als 72 Stunden absagen, haben sie Anspruch auf einen Ersatztermin. Die Servicepauschale wird auf diesen neuen Termin angerechnet. Erfolgt auch für diesen Ersatztermin eine Absage mit mehr als 72 Stunden Vorlauf, kann ein zweiter Ersatztermin vereinbart werden, auf den die Servicepauschale ebenfalls angerechnet wird.

Kommt es jedoch nach zwei bereits gewährten Verschiebungen zu einer weiteren Terminabsage – unabhängig vom Vorlauf und davon, ob ein neuer Termin vereinbart wird –, verfällt die Servicepauschale endgültig.

(c) Erfolgt eine Terminabsage mehr als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin, ohne dass ein Ersatztermin vereinbart wird, verfällt die Servicepauschale unwiderruflich. Ausgenommen hiervon sind Absagen, die mindestens 28 Tage vor dem Termin erfolgen – in diesem Fall kann die Servicepauschale einmalig erstattet werden, sofern noch kein Entwurf erstellt wurde.

(3) Die Servicepauschale wird mit dem später zu entrichtenden Gesamtpreis der Tätowierung verrechnet. Erfolgt eine Bezahlung in mehreren Terminen, so wird die Servicepauschale mit dem für den letzten Termin zu leistenden Honorar verrechnet.

(4) Soweit die Terminabsage nach der Fertigung eines Entwurfs erfolgt, haben Kund:innen keinen Anspruch auf eine Überlassung der Entwurfszeichnung. Dies dient der Sicherung der Urheberrechte des jeweiligen Tätowierers.

6. Terminabsagen

(1) Terminabsagen müssen in jedem Fall schriftlich per E-Mail an ruf-tattoo@outlook.de, info@blackshark.tattoo oder per DM an die Instagram Seite [@mario_tattooism](https://www.instagram.com/mario_tattooism), sowie [@blackshark.tattoo](https://www.instagram.com/blackshark.tattoo) erfolgen und klar und deutlich formuliert werden, an welchem Datum, zu welcher Uhrzeit und bei welchem Tätowierer der Termin stattgefunden hätte.

Andere Kommunikationswege sind für Terminabsagen nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

(2) Im Falle einer Terminabsage durch Kund:innen aufgrund von Umständen, die sie nicht zu vertreten haben, haben diese nach erneutem Leisten einer Servicepauschale Anspruch auf die Vereinbarung jeweils eines Ersatztermins. Im Falle der Vereinbarung eines solchen haben Kund:innen keinen Anspruch auf die Rückzahlung der geleisteten Servicepauschale. Die Ausnahme bildet eine Krankheit, welche mit einem Attest belegt werden muss. Erfolgt die Terminabsage aufgrund von Umständen, die Kund:innen zu vertreten haben, so steht die Vereinbarung von Ersatzterminen im Ermessen des Tätowierers. Ein Recht auf bevorzugte Behandlung bei der Vergabe eines Ersatztermins besteht nicht.

(3) In Fällen einer Terminabsage durch den Tätowierer wird ein Ersatztermin vereinbart, welcher zum frühestmöglichen vertretbaren Zeitpunkt stattfindet.

7. Tagespauschale

Soweit mit Kund:innen eine Tagespauschale vereinbart wurde, liegt dieser eine reine Arbeitszeit von 7 Stunden zugrunde. Bricht die/der Kund:in die Tagessitzung vorzeitig ab, so hat sie/er keinen Anspruch auf eine Reduzierung des vereinbarten Tagessatzes. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage behält sich der/die Tätowierer:in das Recht vor, den Terminpreis in Rechnung zu stellen.

8. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

(1) Mit der Terminvereinbarung wird eine Servicepauschale fällig, die innerhalb von 14 Tagen zu leisten ist. Die Zahlung erfolgt wahlweise per PayPal oder in bar durch persönliche Übergabe in den Räumlichkeiten des Tätowierers.

(2) Die Bezahlung der Tätowierung erfolgt ausschließlich am Tag des Termins in bar vor Ort. Die geleistete Servicepauschale wird am Termin auf den Gesamtpreis der Tätowierung angerechnet.

9. Voraussetzungen für die Durchführung eines Termins

(1) Die Durchführung eines jeden Termins steht unter dem Vorbehalt, dass Kund:innen sich bei diesem nicht in einem Zustand befinden, welcher der Durchführung der Tätowierung entgegensteht. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Alkohol- oder Betäubungsmittelintoxikation.
- Die Einnahme gerinnungshemmender oder sonstiger Medikamente, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren.
- Die unabgesprochene Applikation von Oberflächenanästhetika.
- Erkrankungen, welche die Durchführung einer Tätowierung ausschließen oder wesentlich erschweren.
- Eine bekannte Allergie gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben oder sonstige Tätowiermittel.
- Ein für den Tätowierer unzumutbarer hygienischer Zustand der Kundschaft
- Eine geistige oder persönliche Verfassung, welcher der wirksamen Einwilligung in eine Körperverletzung entgegensteht.
- Schwangerschaft oder Stillzeit.
- Wenn die/der Kund:in sich auf eine Art und Weise verhält, welche die erfolgreiche Anfertigung einer Tätowierung als unsicher erscheinen lässt.
- Frisch sonnengebräunte Haut kann nur unter Vorbehalt tätowiert werden. Die Haut sollte 3 bis 4 Wochen vor- und nach dem Tattoo-Termin keiner UV-Belastung wie Sonnenstrahlen oder Solariumbesuchen ausgesetzt werden.

Sollten Kund:innen mit oder in einem der oben aufgeführten Zustände zu dem Termin erscheinen, behalten wir uns das Recht der Terminabsage vor.

In diesem Fall wird der Termin in vollem Umfang berechnet.

(2) Die/der Kund:in hat vor jedem Termin eine schriftliche Einwilligungserklärung abzugeben.

Unterlässt sie/er dieses oder ist sie/er rechtlich hierzu nicht in der Lage oder liegt sonst ein in diesem Vertrag geregelter Grund in der Person oder dem Verhalten der betreffenden Person vor, welcher der Durchführung des jeweiligen Termins entgegensteht, so gilt dies als Terminabsage durch die/den Kund:in aufgrund von Umständen, die er/sie zu vertreten hat.

10. Besonderheiten bei Cover-Ups

Soweit es sich bei der Tätowierung um ein Cover-Up handelt, wird keine Gewähr dafür übernommen, dass eine vollständige Abdeckung des zu überdeckenden Tattoos erreicht wird. Zugleich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund von Wechselwirkungen zwischen der bereits vorhandenen und der neu einzubringenden Tätowierfarbe sowohl zu ästhetisch ungewollten Ergebnissen als auch zu nicht vorhersehbaren Reaktionen der Haut kommen kann. Für die Folgen solcher Wechselwirkungen zwischen dem bereits vorhandenen Tattoo und der Cover-Up Tätowierung kann eine Haftung nicht übernommen werden.

11. Laserbehandelte und vernarbte Haut

Soweit es auf den zu tätowierenden Hautarealen im Vorfeld der Tätowierung zu einer Laserbehandlung gekommen ist, kann dies die Qualität und Haltbarkeit der Tätowierung nachteilig beeinflussen. Für unerwünschte optische Effekte, Farbabweichungen, Narbenbildungen, Farbverläufe, Wundheilungsstörungen und/oder sonstige unerwünschte Folgen der Tätowierung laserbehandelter Haut kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden, ebenso wenn bestehendes Narbengewebe tätowiert werden soll.

12. Tätowieren von Schriftzügen

Für die orthografische Richtigkeit einer Tätowierung – gleich in welcher Sprache - wird keinerlei Haftung übernommen. Die/der Kund:in wird ausdrücklich aufgefordert, sich vor der Durchführung der eigentlichen Tätowierung zu versichern, dass der gewünschte Schriftzug die begehrte Schreibweise und korrekte Rechtschreibung aufweist.

13. Nachsorgefehler

Für Komplikationen bei der Wundheilung und daraus möglicherweise resultierenden Folgen (Wundinfektionen, Vernarbungen, Beschädigungen der Tätowierung etc.) infolge von Nachsorgefehlern oder Nachlässigkeiten durch die/den Kund:in kann keine Haftung übernommen werden. Die/der Kund:in wird aufgefordert, sich an die ihr/ihm mitgeteilte Pflegeanleitung zu halten und im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs unmittelbar mit uns, über die gängigen Kanäle, in Kontakt zu treten oder – bei erheblichen Problemen – einen Dermatologen aufzusuchen.

Den Kund:innen wird außerdem angeboten, 4 bis 6 Wochen nach der Tätowierung entweder persönlich im Studio vorbeizukommen oder ein Foto zur Kontrolle zuzusenden.

14. Kosten für Nachstechtermine

Sollte es im Zuge der Abheilung der Tätowierung zu Farbverlusten der Tätowierung kommen, so kann die/der Kund:in ein unentgeltliches Nachstechen nur dann verlangen, wenn:

- a) diese ihren Ursprung nicht in einer unsachgemäßen Pflege der Tätowierung nach der Durchführung des Termins haben.
- b) sich Kund:innen innerhalb von 6 Wochen nach der Tätowierung über die in "3. Buchung eines Termins" genannten Wege melden, um einen Nachstechtermin innerhalb eines Jahres nach der fristgerechten Meldung zu vereinbaren.

Das Nachstechen beinhaltet ausschließlich die Nachbesserung des vorhandenen Motivs. Neue Elemente oder Erweiterungen sind im gleichen Zuge möglich, jedoch mit Kosten verbunden.

Für Nachstechtermine muss keine Servicepauschale geleistet werden. Erscheint die/der Kund:in jedoch nicht zum vereinbarten Nachstechtermin, ohne mindestens 72 Stunden im Voraus abzusagen, verfällt der Anspruch auf ein unentgeltliches Nachbessern.

15. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten

- (1) Zur Durchführung und Abwicklung einer Terminbuchung benötige ich von dir die folgenden Daten: Vor- und Nachname sowie Telefonnummer
- (2) Bei einer Änderung deiner persönlichen Angaben, vor allem bei einem Wechsel der Telefonnummer, teilst du mir diese bitte per E-Mail (info@blackshark.tattoo) mit.
- (3) Ich gebe diese Daten nicht weiter und Sorge – im Rahmen des Zumutbaren – dafür, dass die Daten Anderen nicht zugänglich sind.

16 Subunternehmer

Zur Erfüllung einzelner Leistungen, insbesondere im Bereich der Kundenkommunikation, behalte ich mir vor, geeignete Dritte oder Subunternehmer (z. B. zur Beantwortung von Anfragen) einzusetzen. Dies erfolgt ohne gesonderte vorherige Zustimmung der/des Kund:in, wobei sichergestellt ist, dass auch beauftragte Dritte im Sinne dieser AGB handeln und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

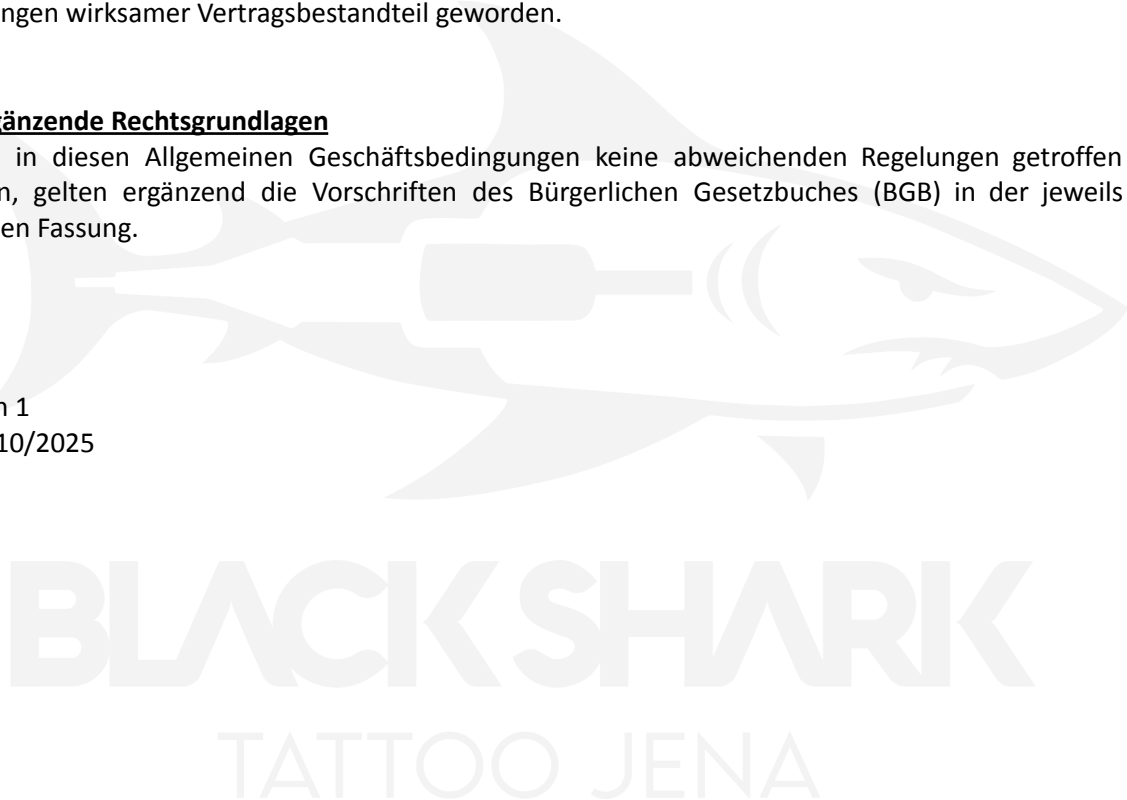
17. Änderung dieser AGB

Diese AGB können geändert werden, wenn ein sachlicher Grund für die Änderung vorliegt. Das können beispielsweise Gesetzesänderungen, Anpassung unserer Angebote, Änderungen der Rechtsprechung oder eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein. Bei wesentlichen Änderungen, die dich betreffen, informiere ich dich rechtzeitig über die geplanten Änderungen. Du hast nach der Information ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Nach Ablauf dieser Frist sind diese neuen Regelungen wirksamer Vertragsbestandteil geworden.

18. Ergänzende Rechtsgrundlagen

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten ergänzend die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils aktuellen Fassung.

Version 1
Stand 10/2025



BLACK SHARK
TATTOO JENA